

# KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP)

Antragsformular

Fax: **0208.89402-40** E-Mail: order@kamp.de

KAMP DHP Paket auswählen (Angaben und Preise je Kalendertag, Erweiterungen sind online in der DHP Vertragsverwaltung bestellbar)

#### DHP Starterpaket (2,22 € p. Tag)

- 8 GB RAM
- 200 GB Standard-Storage
- DLP 7 Tage Vorhaltezeit
- 25 GB Traffic

#### DHP Basispaket (4,33 € p. Tag)

- 24 GB RAM
- 500 GB Standard-StorageDLP 7 Tage Vorhaltezeit50 GB Traffic

#### **DHP Profipaket** (7,64 € p. Tag)

- 18 vCPUs
- 36 GB RAM
- 750 GB Standard-StorageDLP 7 Tage Vorhaltezeit100 GB Traffic

#### **DHP Enterprisepaket** (11,86 € p. Tag)

- 48 GB RAM
- 1.000 GB Standard-StorageDLP 14 Tage Vorhaltezeit100 GB Traffic

- Service Level Agreement (SLA)
- Failover-Hardware

E-Mail-Adresse für den Zugang zur KAMP Vertragsverwaltung													<ul><li>Erweitertes Routing</li></ul>											
E-Mail-Adresse Vertragsverwaltung:																								
E-Mail-Adresse für den elektro	nisc	hen	Re	chr	านทรู	gsve	ersar	nd																
E-Mail-Adresse Rechnungsempfänger:																								
Antragsteller																								
Firmenname:																								
Name des Geschäftsführers:																								
Straße/Hausnummer:																								
PLZ/Ort:																								
Telefon/Fax:																								
E-Mail-Adresse Antragsteller:												_ '												
Technischer Ansprechpartner	(Adn	nini	stra	ator	·)																			
Name/Vorname:																								
Telefon/Fax:																								
Mobil-Nummer/E-Mail-Adresse:																								
SEPA-Lastschrift-Mandat																								
Angaben zum Zahlungsempfänger: KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–	91, 461	17 Ob	erhau	ısen, G	aläubi	ger-Ide	entifika	tionsn	ıumme	er DE10	ozzzoc	0000	1664	ı35, N	1anda	tsrefe	erenz v	wird	bei R	techn	ungss	tellung	g mitge	teilt.
Häufigkeit der Mandatsnutzung:	ialige Z	ahlung	:	[x]	wiede	rkehre	nde Zal	hlunge	en												_		-	
Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlung auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulös Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut Verfahrensart unterrichten.	en. Hin	veis: Io	h kan	n/Wir	könne	n inne	rhalb vo	n acht	t Woch	en, be	ginnend	d mit (	dem	Belas	tungs	datum	, die E	rstat	tung	des b	elaste	ten Bet	rages v	erlangen.
Kontoinhaber:																								
BIC:		ı																						
IBAN:	D	Ε																						1
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:																								

Der Vertrag über ein KAMP DHP Starterpaket, KAMP DHP Basispaket oder KAMP DHP Profipaket wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Kalendertag geschlossen. Der Vertrag über ein KAMP DHP Enterprisepaket wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 360 Kalendertagen geschlossen. Die Laufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes durch KAMP und verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils einen weiteren Kalendertag. Kündigungen von kostenpflichtigen KAMP DHP Paketen können schriftlich per Post oder Fax oder in der KAMP Vertragsverwaltung (https://verwaltung.kamp.de) erfolgen und beinhalten automatisch auch die Kündigung aller hierfür bestellten DHP Erweiterungen

Die AGB der KAMP Netzwerkdienste GmbH sowie die VLB (Version 1.8) für KAMP DHP wurden vom Antragsteller gelesen und werden akzeptiert.

Der Antragsteller bestätigt, dass er bei der Speicherung von personenbezogenen Daten in KAMP DHP in der KAMP Vertragsverwaltung eine gesonderte AV nach DSGVO abschließen wird.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller:

Seite 1 von 10 | Ersteller: Unternehmenskommunikation | Dokument: rz KAMP DHP | Version: 2.6 | Stand: 11. September 2023, 9:25 AM | - allgemein -



# Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag)

# Wichtige Information:

KAMP ist verantwortlich für die Bereitstellung von Computing Ressourcen im KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP), die in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber in virtuellen Servern verwaltet werden. KAMP betreibt, pflegt und überwacht hierzu die notwendige Hardware-Infrastruktur. Unter die Überwachung fällt auch die Protokollierung von Zugriffen des Auftraggebers auf DHP. KAMP ist verantwortlich für den störungsfreien Betrieb der DHP-Infrastrukturplattform. Die eigentliche Konfiguration und der Betrieb der virtuellen Server innerhalb vom Dynamic Hardware Pool liegen in Verantwortung des Auftraggebers. KAMP hat keinen Zugriff auf die auf den virtuellen Servern des Auftraggebers gespeicherten Daten.

### **Hinweis:**

Ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag) kann nach Erhalt der Zugangsdaten online in der KAMP Vertragsverwaltung geschlossen werden.



Vertrags- und Leistungsbedingungen (VLB) für KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP) der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89-91, 46117 Oberhausen im Folgenden "KAMP" genannt.

#### § 1 Vertragspartner, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese VLB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Vertragspartner und KAMP für den Dienst KAMP Dynamic Hardware Pool, im Folgenden "KAMP DHP" genannt. Der Vertragspartner ist kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Nachrangig zu diesen VLB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KAMP Netzwerkdienste GmbH.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen des Produktbereichs KAMP DHP. Hierfür stehen dem Vertragspartner mehrere KAMP DHP Pakete und optional bestellbare DHP Erweiterungen zur Verfügung. KAMP stellt dem Vertragspartner hierbei Systemressourcen auf nicht ausschließlich für ihn bestimmter Infrastruktur zur Verfügung. Diese Systemressourcen gliedern sich in vCPU (Kerne), RAM (Hauptspeicher) und Storage (Festplattenspeicher), mit denen der Vertragspartner ein eigenes Serversystem betreiben kann. Der genaue Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem KAMP DHP Antragsformular und diesen VLB.
- 1.3 Die Steuerzentrale für die bereitgestellten Systemressourcen im KAMP DHP ist eine webbasierte Administrationsoberfläche, das sogenannte ControlCenter. Ein Zugriff auf das passwortgeschützte KAMP DHP ControlCenter ist von jedem internetfähigen Webbrowser aus möglich.

#### § 2 Auftragserteilung

- 2.1 Die erstmalige Auftragserteilung eines entgeltlichen KAMP DHP Vertrages hat vom Vertragspartner schriftlich über das "Antragsformular KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP)" zu erfolgen und kann postalisch, als Scan per E-Mail oder per Fax an KAMP gesendet werden. Die Auftragserteilung über einen unentgeltlichen DHP Vertrag kann online über die KAMP Vertragsverwaltung erfolgen. Eine Auftragserteilung eines Nutzers über mehr als ein unentgeltliches DHP Paket ist unzulässig. Der Vertragspartner hat bei Auftragserteilung gültige Kontaktdaten anzugeben und diese bei KAMP stets aktuell zu halten. Hierüber erfolgt ein Großteil der Vertragspartnerkommunikation.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch KAMP erfolgt nach Kontrolle der Anmelde- & Vertragsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit und einer Prüfung der Realisierbarkeit.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn KAMP dem Vertragspartner die Annahme des Auftrags verbindlich bestätigt hat, spätestens mit dem Zugang der Vertrags- oder -Zugangsdaten beim Vertragspartner.
- 2.4 Buchungen von weiteren entgeltlichen KAMP DHP Paketen und Erweiterungen zum bestehenden KAMP DHP Paket können über die KAMP Vertragsverwaltung vom Vertragspartner online bestellt werden. Die Gebühren für die DHP Erweiterungen und weiteren DHP Pakete begründen sich durch das im Vorfeld durch KAMP angezeigte und bepreiste Leistungsspektrum.

# §3 Bereitstellung, Betriebsfähigkeit

- 3.1 Zur Einrichtung und Bereitstellung von KAMP DHP nutzt KAMP die vom Vertragspartner im Auftrag übermittelten Daten. Der Vertragspartner versichert, dass diese Daten korrekt und vollständig sind. KAMP weist darauf hin, dass es durch die Übermittlung von fehlerhaften Auftragsdaten durch den Vertragspartner zu Verzögerungen in der Bereitstellung kommen kann, die KAMP nicht zu vertreten hat. Die dadurch nachweislich entstandenen Kosten kann KAMP gegenüber dem Vertragspartner geltend machen.
- 3.2 KAMP stellt das initial beauftragte KAMP DHP Paket i.d.R. innerhalb von fünf Werktagen zur Verfügung, vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit durch KAMP. DHP Erweiterungen werden bei technischer Realisierbarkeit unmittelbar und schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

3.3 Die Betriebsfähigkeit liegt mit der technischen Bereitstellung durch KAMP vor. KAMP berechnet die Leistung ab dem Tag der Betriebsfähigkeit.

#### §4 Pflichten von KAMP

- KAMP stellt dem Vertragspartner im Rahmen des Dienstes KAMP DHP Systemressourcen zur Verfügung. Diese werden über das KAMP DHP ControlCenter verwaltet. KAMP nutzt hierfür verschiedene Betriebssystem-Templates, welche auf die genutzte Hardware-Infrastruktur von KAMP abgestimmt sind und welche zu diesem Zweck ausdrücklich von KAMP lizenziert sind. Darüber hinaus stellt KAMP keine Software oder Lizenzen Dritter (insbesondere Microsoft) zur Verfügung, es sei denn dies ist ausdrücklich vereinbart.
- 4.2 KAMP betreibt KAMP DHP ausschließlich in eigenen Rechenzentren in Deutschland.
- 4.3 KAMP erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. KAMP weist den Vertragspartner darauf hin, dass Zugangsstörungen oder Beeinträchtigungen auf den Dienst KAMP DHP eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von KAMP stehen. Insbesondere übernimmt KAMP keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verbindung oder konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes zum Dienst KAMP DHP außerhalb der KAMP eigenen Netzinfrastruktur.

#### Pflichten und Haftung des Vertragspartners

- 5.1 Der Vertragspartner ist allein verantwortlich für die Lizenzierung von auf den vServern genutzter Software Dritter sowie für den Schutz aller im KAMP DHP betriebenen vServer (Betriebssystem und Applikationen) vor ungewollten Zugriffen und Manipulationen. KAMP hat keinen regulären administrativen Zugang auf vServer im KAMP DHP.
- 5.2 Es obliegt im Verantwortungsbereich des Vertragspartners, den Datenbestand seiner KAMP DHP vServer zu sichern. KAMP nimmt ohne Beauftragung des Vertragspartners keine Datensicherungsmaßnahme der im KAMP DHP vorgehaltenen Vertragspartnerdaten vor. Der Vertragspartner wird in diesem Zusammenhang auf seine Pflicht zur Datensicherung hingewiesen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Sicherungen seines vollständigen Datenbestandes eigenständig und nach jeder Veränderung durchzuführen. Diese Sicherungskopien müssen außerhalb der KAMP-Infrastruktur gespeichert werden. Im Fall eines Datenverlustes hat der Vertragspartner die betreffende Datensicherung unentgeltlich auf seinen KAMP DHP vServer zu übertragen.
  - Die im KAMP DHP betriebenen vServer erhalten, ohne gesonderte Beauftragung des Vertragspartners, von KAMP keinen Schutz durch externe Softwareprodukte (z. B. Antiviren-, Verschlüsselungsprogramme). Es ist die Pflicht des Vertragspartners, notwendige Sicherheitsvorkehrungen zu installieren, sich konstant über bekanntwerdende Sicherheitslücken der eingesetzten Software zu informieren und diese zu schließen. Nicht oder nicht ausreichend gesicherte vServer bieten die Möglichkeit zur missbräuchlichen Nutzung (z. B. Spamversand, Attacken auf andere Systeme u. ä.) durch Angreifer. Sollte KAMP feststellen, dass ein KAMP DHP vServer missbräuchlich genutzt wird, ist KAMP berechtigt, den vServer ohne Vorankündigung zu deaktivieren. KAMP wird den Vertragspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Nimmt der Vertragspartner schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des KAMP DHP Vertrages berechtigt. Der Betrieb "offener" Mail-Relays oder ähnlicher Systeme, über die z. B. SPAM-Mails verbreitet werden können, berechtigt KAMP zur sofortigen Deaktivierung des vServers. Der Vertragspartner wird KAMP unverzüglich informieren, wenn er Anhaltspunkte für eine Kompromittierung seiner KAMP DHP vServer erhält.



- Der Vertragspartner verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von KAMP. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen sowie sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrechte) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP zu verstoßen. Zudem ist der Vertragspartner verpflichtet, KAMP-Dienste ressourcenschonend und sachgerecht zu verwenden. Explizit ist das Bitcoin Mining und Distributed Computing (verteiltes Rechnen) wie z. B. Seti@Home, distributed.net oder Ähnlichem nicht erlaubt. Insbesondere untersagt ist die Beschaffung und Verbreitung von jugend-gefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten sowie gewaltverherrlichenden Inhalten oder solchen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen. Untersagt ist auch die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe sowie der Missbrauch der Dienste von KAMP für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von KAMP. Insbesondere untersagt ist die Versendung von Spam-Nachrichten über die KAMP Infrastruktur (u. a. E-Mail, SMS, Fax) sowie die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte, die Angabe falscher Absenderdaten oder die Verschleierung der Identität des Absenders auf sonstige Weise. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Verpflichtungen, wird KAMP - je nach der Schwere des Eingriffs - den Vertragspartner auf den Verstoß hinweisen oder seinen Service sperren. Nimmt der Vertragspartner schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Falle unberührt. Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o. g. Punkte) erstattet der Vertragspartner dem Anbieter entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- 5.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet bei einer Entstörung aktiv
- 5.6 Dem Kunden obliegt es, wenn der letzte Login im ControlCenter mehr als 8 Wochen zurück liegt, die gewünschte Weiterführung eines unentgeltlichen DHP Paketes durch einen Login im ControlCenter und einer ggf. angezeigten Bestätigung anzuzeigen. Bei Nichtnutzung behält sich KAMP vor, das Vertragsverhältnis gemäß § 10.7 zu beenden.
- 5.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Passwörter zum Zwecke der Nutzung von KAMP DHP und der KAMP Vertragsverwaltung streng geheim zu halten und KAMP unverzüglich zu informieren, wenn er darüber Kenntnis erlangt, dass Unbefugten Passwörter bekannt wurden. Sollten infolge eines Verschuldens durch den Vertragspartner Unbefugte missbräuchlich Leistungen von KAMP nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber KAMP. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Passwörter zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Vertragspartner hat Zugangsdaten zudem unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Der Vertragspartner haftet gegenüber KAMP für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten.
- 5.8 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die durch KAMP erbrachte Leistung im eigenen Namen an Dritte weiterzuverkaufen (Reselling). Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KAMP zulässig.
- 5.9 Bei Verstößen gegen die dem Vertragspartner obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist KAMP berechtigt den jeweiligen Dienst, von dem die Verletzung ausgeht, ganz oder in Teilen, zu sperren.
- 5.10 Der Vertragspartner stellt KAMP von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen KAMP wegen eines Verstoßes des Vertragspartners

- gegen vorstehende Bestimmungen geltend machen, unverzüglich in voller Höhe frei, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und ggf. Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe). Des Weiteren verpflichtet sich der Vertragspartner zu aktiven und kostenfreien Unterstützung bei der Rechtsverteidigung von KAMP gegenüber den Satz 1 in Bezug genommenen Dritten, insbesondere durch die unverzügliche Gewährung von umfassenden Auskünften und die Zurverfügungstellung sämtlicher erforderlicher oder nützlicher Schriftstücke, Unterlagen und sonstiger Informationen. Weitergehende vertragliche Regelungen und Ansprüche bleiben unberührt.
- 5.11 Wird der Vertragspartner im Zusammenhang mit der Nutzung von KAMP DHP vonseiten Dritter rechtlich in Anspruch genommen, ist er verpflichtet, KAMP hierüber unverzüglich und umfassend unter Vorlage aller den Sachverhalt betreffenden Schriftstücke, Unterlagen und sonstigen Informationen zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat in Textform (Brief, Fax, E-Mail) und zusätzlich vorab telefonisch zu erfolgen. Dies gilt insbesondere aber nicht erst, wenn der Vertragspartner eine Unterlassungs- und/oder Verpflichtungserklärung in diesem Zusammenhang abgegeben hat. Verletzt der Vertragspartner diese Pflicht, haftet er gegenüber KAMP für sämtliche weiteren daraus resultierenden Schäden und Kosten. Weitergehende vertragliche Regelungen und Ansprüche bleiben unberührt.

#### § 6 Wartungsarbeiten

- 6.1 Durch Wartung, technische Weiterentwicklung oder zur Erhaltung der Effizienz der KAMP DHP Dienstleistung können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen auftreten. KAMP wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Vertragspartner gering zu halten. Ankündigungen und Informationen zu geplanten Wartungsfenstern werden per E-Mail versendet und erfolgen mindestens 48 Stunden vor deren Beginn.
- 6.2 Eine Notfallwartung kann von KAMP unverzüglich und ohne Ankündigung durchgeführt werden, wenn der Dienst KAMP DHP und der Betrieb damit verbundener Systeme gefährdet ist. KAMP informiert den Vertragspartner unverzüglich, nachdem die Betriebssicherheit des Dienstes KAMP DHP und damit verbundener Systeme wiederhergestellt wurde.

#### § 7 Support

7.1 Der Vertragspartner kann sich bei technischen Anfragen per E-Mail (dhp-support@kamp.de) oder über das im KAMP DHP ControlCenter integrierte Ticketsystem an das KAMP Network-Operating-Center (NOC) wenden. Der Vertragspartner muss zur Legitimation seine Kundennummer und die Vertragsnummer oder den vDataCenter-Namen seines KAMP DHP Pakets benennen können.

### § 8 Rechnungsstellung, Zahlung, Verzug

- 8.1 Für die Nutzung von entgeltlichen KAMP DHP Paketen fallen in Abhängigkeit der bestellten Dienste Tagespauschalen in unterschiedlicher Höhe an. Die bezeichneten Leistungen von KAMP DHP werden einmal im Monat und rückwirkend in Rechnung gestellt. Gebühren für KAMP DHP Pakete und ihrer Erweiterungen begründen sich durch das im Vorfeld durch KAMP angezeigte und bepreiste Leistungsspektrum. KAMP sendet dem Kunden elektronische Rechnungen per E-Mail an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden.
- 8.2 Gerät der Vertragspartner mit der Entgeltzahlung in Verzug, hat KAMP das Recht, die bereitgestellten Dienste zu sperren und/oder zu kündigen. Eine Sperrung wird nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei KAMP aufgehoben, eine Kündigung des Dienstes hat die Löschung sämtlicher noch auf den virtuellen Ressourcen befindlichen Daten des Vertragspartners zur Folge. Eine Sperrung oder Kündigung des Dienstes entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte, sofern dieser nicht nachweist, dass KAMP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 8.3 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der KAMP DHP Dienste des Vertrags-



- partners durch Dritte entstanden sind, soweit der Vertragspartner dies zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Vertragspartner jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Vertragspartner wird alle berechtigten Nutzer seines KAMP DHP Paketes hierauf aufmerksam machen.
- 8.4 Bei vorzeitigem Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift, einer Auflösung oder Sperrung des angegebenen Kontos des Vertragspartners, ohne Erteilung eines neuen SEPA-Lastschrift-Mandats bzw. ohne Angabe einer anderen Bankverbindung, hat KAMP das Recht, die Dienste des Vertragspartners zu sperren. Sollte der Vertragspartner dies zu vertreten haben, hat KAMP zusätzlich das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung.
- 8.5 Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Vertragspartner innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum in Textform gegenüber "KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–91, 46117 Oberhausen, Fax: 0208.89 402-40, E-Mail: sachbearbeitung@ kamp.de" anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. KAMP wird den Vertragspartner in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen, rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Vertragspartners bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 8.6 Erstattungsansprüche des Vertragspartners werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Vertragspartner keine andere Bestimmung trifft.
- 8.7 KAMP kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.

#### § 9 Änderung von Preisen

- 9.1 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen, Änderungen der Preise vorzunehmen, um die Produkte an die Marktgegebenheiten der Diensteerbringung anzupassen, sofern die Änderungen für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
- 9.2 KAMP wird den Vertragspartner mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Preisänderungen informieren.
- 9.3 Sollte der Vertragspartner mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, andernfalls gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner als vereinbart.

#### § 10 Laufzeit, Kündigung des Vertrages

- 10.1 Der Vertrag über ein KAMP DHP Paket wird mit der auf dem Antragsformular oder beim Online-Vertragsabschluss angegebenen jeweiligen Mindestvertragslaufzeit geschlossen. Die Laufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes durch KAMP und verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils einen weiteren Kalendertag.
- 10.2 Kündigungen von KAMP DHP Paketen/Verträgen können in Textform per Post, Fax, E-Mail an KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Str. 89–91, 46117 Oberhausen, Fax: 0208.89 402-40, E-Mail: sachbearbeitung@kamp.de, oder in der KAMP Vertragsverwaltung (https://verwaltung.kamp.de) erfolgen. Die unwiderrufliche Kündigung eines KAMP DHP Pakets/Vertrages beinhaltet automatisch auch die Kündigung aller hierfür bestellten DHP Erweiterungen.
- 10.3 Erfolgt die Kündigung von KAMP DHP Paketen/Verträgen in Textform, wird – sofern nicht anders vereinbart – zum nächstmöglichen Termin gekündigt, frühestens jedoch zwei Werktage nach Eingang der Kündigung bei KAMP.
- 10.4 Kündigungen von einzelnen KAMP DHP Erweiterungen sind ausschließlich online über die KAMP Vertragsverwaltung vorzunehmen und nur möglich, wenn die zu kündigenden Ressourcen nicht zugewiesen, d. h. frei sind. Die Kündigung von DHP Erweiterungen lässt das Vertragsverhältnis über das zugehörige KAMP DHP Paket unberührt.
- 10.5 Nach Annahme der Kündigung durch KAMP sind Änderungen am Vertrag des gekündigten KAMP DHP Pakets sowie aller zugehörigen

- DHP Erweiterungen (z. B. eine Vertragskündigung nachträglich widerrufen, oder weitere DHP Erweiterungen bestellen oder abbestellen) nicht mehr möglich.
- 10.6 Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist KAMP nicht mehr zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verpflichtet. Das gekündigte KAMP DHP Paket wird ungeachtet sämtlicher noch auf den virtuellen Ressourcen befindlichen Daten des Vertragspartners, unverzüglich deaktiviert und gelöscht. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Vertragspartners.
- 10.7 KAMP behält sich das Recht vor, die Leistungen und den Zugriff auf unentgeltliche DHP Pakete mit vorheriger Benachrichtigung auszusetzen bzw. zu beenden, wenn:
  - [a] 8 Wochen in Folge keine Anmeldung mit den von KAMP übermittelten Benutzerdaten im ControlCenter erfolgt.
  - [b] ab der achten Woche ohne ControlCenter-Anmeldung in einen Zeitraum von 4 weiteren Wochen keine Anmeldung im ControlCenter und einer ggf. angezeigten Bestätigung erfolgt.
  - Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wie unter § 10.6 beschrieben, erfolgt bei unentgeltlichen DHP Paketen aufgrund fehlender Aktivität frühestens 12 Wochen nach der letzten Anmeldung im ControlCenter.
  - [c] eine Buchung eines Nutzers von mehr als einem unentgeltlichen DHP Paket erfolgt ist oder bei der Auftragserteilung ungültige Kontaktdaten angegeben wurden.
- 10.8 Jede Partei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem, von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Grund fristlos kündigen, insbesondere:
  - [a] wenn ein Insolvenzbeschluss oder eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Vertragspartner nach § 19 Konkursordnung/Insolvenzordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist, oder
  - [b] wenn eine Vertragspartei [I] einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen oder andere rechtliche Bestimmungen oder [II] wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung und einer weiteren Nachfrist von 7 Tagen beendet ist.
  - [c] bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
  - [d] bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich KAMP zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Vertragspartner bedient, oder
  - [e] bei Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von KAMP nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für KAMP nicht möglich oder zumutbar ist.
- 10.9 Der Vertragspartner ist zur Zahlung aller Entgelte bis zum fristgemäßen Vertragsende verpflichtet.

### § 11 Haftung, Höhere Gewalt

- 11.1 KAMP haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von KAMP nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlus-



- ses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung von KAMP für zugesicherte Eigenschaften, für arglistig verschwiegene Mängel oder Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.4 Für Schäden aufgrund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet KAMP nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den jeweils anderen Vertragspartner bei Vorliegen eines von außen kommenden, nicht voraussehbaren und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) ausgeschlossen ist. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks und Aussperrungen. Ein Ausfall von Telekommunikationsverbindungen wird dann als höhere Gewalt eingestuft, wenn der eigentliche Grund des Ausfalls auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unberührt bleibt die Verantwortung von KAMP für Schäden, deren Absicherung gemäß den einschlägigen Normen und Standards und/oder dem Stand der Technik gerade zu den Aufgaben eines Rechenzentrums der hier vertragsgegenständlichen Art gehören.
- 11.6 Soweit die Haftung von KAMP nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 11 wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KAMP.

#### § 12 Leistungsmerkmale von KAMP DHP

- 12.1 "CPU" ist ein hardwarebasiertes Leistungsmerkmal und wird in einzelnen, virtuellen CPU-Kernen dem KAMP Dynamic Hardware Pool zugeordnet. Eine CPU-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.
- 12.2 "RAM" ist ein hardwarebasiertes Leistungsmerkmal, das dem KAMP Dynamic Hardware Pool dediziert zugeordnet wird. Eine RAM-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.
- 12.3 "Storage" beschreibt den Speicherplatz, der einem KAMP Dynamic Hardware Pool dediziert zur Verfügung gestellt wird. Eine Storage-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen. Das Storage-Kontingent befindet sich auf einem KAMP Speichersystem, das nicht ausschließlich für den KAMP Dynamic Hardware Pool des Vertragspartners betrieben wird.
- 12.4 "RecoveryPoint" ist ein auf Snapshot-Technologie basierendes Wartungstool, das auf Blockebene den Zustand des vom Server genutzten Storage-Kontingents dupliziert. Dieses Speicherduplikat ist bis zum aktiven Löschen durch den Vertragspartner verfügbar und ermöglicht so dem Vertragspartner die Wiederherstellung von Systemkonfigurationen (beispielsweise nach Software- oder Betriebssystemupdates, die nicht das gewünschte Resultat liefern).
- "IP-Adressen/Traffic" beschreibt die Bereitstellung einer dedizierten IP zur Anbindung des vServers im KAMP DHP mit einer Internetverbindung in definierter Bandbreite und enthaltenem Datenkontingent. Jeder vServer erhält automatisch eine IP-Adresse von KAMP DHP zugewiesen. In einem VLAN können mehrere vServer desselben KAMP DHP betrieben werden. Jedes VLAN ist, sofern nicht anders vereinbart, mit einem 100 Mbit/s Internetzugang verbunden. Während der Mindestvertragslaufzeit eines KAMP DHP Pakets ist ein Traffic-Kontingent für ein- und ausgehende Verbindungen von vServern enthalten. Das Zurücksetzen dieses Traffic-Kontingents erfolgt täglich um 00:00 Uhr. Die Zeitangaben beziehen sich auf MEZ oder MESZ. Bei Überschreiten des Traffic-Kontingents wird die Verbindungsgeschwindigkeit des Internetzugangs automatisch auf 10 Mbit/s gedrosselt. Eine Traffic-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.

#### §13 Verwendung von lizenzrechtlich-geschützter Software

- 13.1 Der Vertragspartner kann im KAMP DHP Software von Dritten (Betriebssysteme und Applikationen) verwenden, die nicht durch KAMP bereitgestellt und lizenziert wird/werden (vgl. auch §5). Der Vertragspartner ist insbesondere allein verantwortlich für die Lizenzierung von auf den vServern genutzter Software Dritter (§5.1). Es gelten insoweit die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen von KAMP.
- 13.2 KAMP ist berechtigt zu überprüfen, ob die im KAMP DHP betriebenen vServer des Vertragspartners mit den vertraglichen Vereinbarungen und Bestimmungen, insbesondere Lizenzbestimmungen, übereinstimmen und ist berechtigt, Audits durchzuführen. Im Rahmen dieser Audits ist KAMP insbesondere berechtigt zu prüfen, ob der Vertragspartner eine ausreichende Anzahl an Software-Lizenzen bezogen hat. Der Vertragspartner ist verpflichtet, an diesen Audits aktiv mitzuwirken. KAMP hat insbesondere das Recht, die Kontaktdaten des Vertragspartners an den entsprechenden Lizenzgeber bzw. das Unternehmen, das entsprechende Rechte vorträgt, weiterzuleiten, sofern aus der Sicht von KAMP berechtigte Zweifel an der rechtmäßigen Nutzung der Software durch den Vertragspartner bestehen (oder insbesondere durch die Nachfrage berechtigte Zweifel entstanden sind).
- 13.3 KAMP ist im Verhältnis zum Vertragspartner jedoch nicht verpflichtet, Überprüfungen, insbesondere Audits, durchzuführen.
- 13.4 Insbesondere bei der Verwendung von Microsoft-Technologien im KAMP DHP gelten die Lizenzbestimmungen für die Nutzung von Micro-soft Software "Services Provider Use Rights (SPUR)", einsehbar unter https://www.microsoft.com/en-us/licensing/product-licensing/products.aspx und die Bedingungen dieser VLB.
- 13.5 KAMP erhält keinen administrativen Zugang zu den im KAMP DHP betriebenen vServern. Der Vertragspartner ist deshalb verpflichtet, KAMP die korrekte Lizenzierung der genutzten Software auf Anforderung nachzuweisen. Des Weiteren ist der Vertragspartner verpflichtet, die Plausibilität bei verwendeter Microsoft- Technologie nachzuweisen und KAMP gegenüber anzuzeigen. Kommt der Vertragspartner seiner Meldepflicht nicht nach, so ist KAMP berechtigt, betroffene Server zu sperren.
- 13.6 Im Fall eines Audits durch einen Lizenzgeber und/oder Softwarehersteller und/oder sonstigen Berechtigten gelten die Regelungen, insbesondere § 13.2 entsprechend.

#### §14 Sonstige Bedingungen

- 4.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 14.2 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen diese VLB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, um diese Bedingungen an die Marktgegebenheiten der Diensteerbringung oder neue Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages anzupassen, sofern die Änderungen für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
- 14.3 KAMP wird den Vertragspartner rechtzeitig vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der VLB informieren.
- 14.4 Sollte der Vertragspartner mit den Änderungen der VLB nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, andernfalls gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner als vereinbart.

Version: 1.8



# Informationen zum Datenschutz

gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung für Kunden und Interessenten. Diese Informationen dienen der Darstellung, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Einzelnen durch uns verarbeitet werden. Wie diese Daten genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten und beauftragten Dienstleistungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Bitte reichen Sie diese Informationen auch an aktuelle und zukünftige vertretungsberechtigte Personen Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls von der Datenverarbeitung betroffene Mitarbeiter weiter.

### 1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

#### KAMP Netzwerkdienste GmbH

Vestische Straße 89-91 46117 Oberhausen Deutschland

Geschäftsführung: Michael Lante, Falk Brockerhoff, Daniel Hagemeier, Marcel Chorengel Prokurist: Roland Irle

Tel.: + 49 (0) 208.89 402-0 Fax: + 49 (0) 208.89 402-40 E-Mail: datenschutz@kamp.de

# Als Datenschutzbeauftragter ist benannt:

Alfahosting GmbH

Edmund-von-Lippmann-Straße 13-15 06112 Halle (Saale)

E-Mail: datenschutz@kamp.de

#### 2. Verarbeitungsrahmen der betroffenen personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir, sofern dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise z. B. zur Vertragserfüllung und/oder aufgrund Ihrer Einwilligung erhalten haben.

#### 2.1 Personenbezogene Interessenten- und Kundendaten

Relevante personenbezogene Daten im Rahmen der Verwaltung von Interessenten- und Kundenbeziehungen können sein: Name, Vorname, Titel, Funktion, Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und bei Kunden zusätzlich Vertragsdaten, Bankdaten, Kommunikationsdaten. Diese Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen. Zusätzlich können in Abhängigkeit von der durch uns erbrachten Dienstleistung weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu zählen: Weitere Vertrags- und Kommunikationsdaten, Abrechnungsund Leistungsdaten, Bankverbindungen. Diese werden in der Regel im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung durch uns bei Ihnen erhoben und verarbeitet.

#### 2.2 Produktbezogene Datenerfassung

#### 2.2.1 Manuelle Datenerhebung

Produktbezogen erheben wir direkt bei Ihnen folgende zur Verfügung gestellte Daten:

Health Care Services KV-SafeNet und KV-SafeNet Netzkopplung: Lebenslange Arztnummer. Betriebsstättennummer

Private Internetzugänge: Private Kontaktdaten (Heimatanschrift, Telefon, ggf. Fax,) ggf. Anschrift Wohnanlage und Zimmernummer, Geburtsdatum. Auf Grundlage Ihrer Kenntnisnahme erheben wir zur Vertragsbegründung zudem Ihren SCHUFA-Auszug bei der SCHUFA. Bereitstellung von Colocation-Flächen im KAMP Rechenzentrum: Videoaufnahmen bei Aufenthalt auf dem KAMP Betriebsgelände, Fingerabdrücke im Rahmen der Zutrittskontrolle, Foto zur Erstellung eines Besucherausweises

Technische Kundenbetreuung: Unterschriftenprobe (bei Firewalländerungsaufträgen), Zugangs-/Sprechzeiten (zur Störungsbeseitigung beim Kunden vor Ort), Einwahlkennung (privater Internetzugang), IP-Adressen, administrative Ansprechpartner, Traffic, Logdateien **Domainverwaltung:** In Abhängigkeit der Registrierungsstelle: Handelsregisterauszug, Kopie Gewerbeschein, Personalausweis-Nummer des Admin-C sowie Geburtsdatum

#### 2.2.2 Automatisierte Datenerhebung

In Abhängigkeit von der erbrachten Dienstleistung werden Protokolldateien aufgezeichnet, die personenbezogene Daten enthalten können

Kerio Connect Mailserver: Absenderadresse, Absender-IP, Absender-Server, Empfängeradresse, Betreff der Mails, IP des Mailabruf, Gerät des Mailabruf, Datum/Uhrzeit Mailabruf, Aktionen wie: Mail senden, empfangen, löschen, verschieben

MailStore: keine personenbezogenen Lodgdateien

Qmail-Server und Mail-Fusion: Absenderadresse, Absender-IP, Absender-Server, Empfängeradresse, Betreff der Mails

Virtual-Core® Hosted Cloud und Dynamic Hardware Pool: Name des Benutzers und verwendete IP-Adresse, Aktion und Zeitpunkt der Aktion

Internetzugänge je Einwahl: Start-Datum, Start-Uhrzeit, Ende-Datum, Ende-Uhrzeit, übertragende Datenmenge, Dauer, zugewiesene IP der Verbindung

**Webserver:** IP des Besuchers, Username (falls an Webseite angemeldet), Datum mit Uhrzeit, angeforderte URL, HTTP-Status-Code Anfrage, HTTP-Status-Code Antwort, Größe der Antwort in Bytes, Refering-URL, Browser inkl. Versionsnummer (inkl. Betriebssystem und Version)

KV-SafeNet Netzkopplung: Benutzername, IP-Adresse des Clients, Zeitpunkt der An- und Abmeldung, Datenmenge der Verbindung

Managed Firewalls: Keine personenbezogenen Logdateien per Default Einstellung, in Abhängigkeit von der Beauftragung abgelehnte Verbindungen, Datum, Uhrzeit, Quell-IP, Quell-Port, Ziel-IP, Ziel-Port Zugangskontrolle zum Rechenzentrum: User-ID, Vorname, Nachname, Firma, Zeitpunkt des Zutritts

**Eingehende und ausgehende Anrufe:** Datum, Uhrzeit, Rufnummer A, Rufnummer B, Dauer

# 2.3 Weitere personenbezogene Daten in Geschäftsprozessen

Im Rahmen aller Geschäftsprozesse entstehen insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, die durch Sie oder uns veranlasst werden, personenbezogene Daten wie Informationen über den Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis sowie ggf. (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

#### 3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist. Nach Art. 6 Abs. 1 c) verarbeiten wir personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, derer wir unterliegen. Dies betrifft die handels- und steuerrechtliche Gesetzgebung, an die wir gebunden sind, wenn wir Verträge mit Ihnen abschließen.

Auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO verarbeiten wir personenbezogene Daten aus unserem berechtigten Interesse zum Zwecke der Bonitätsprüfung und somit zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit



(z. B.: SCHUFA im Zusammenhang mit Internetzugängen) sowie der Sicherstellung unseres Geschäftsbetriebs. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten aus unserem berechtigten Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Rechenzentrums sowie zur Gebäude und Anlagensicherheit. Dies betrifft die Verarbeitung von Protokolldateien gem. Punkt 2.2.2, von Fingerabdrücken im Zutrittskontrollsystem und die Verarbeitung eines Fotos zur Erstellung eines Besucherausweises. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Fingerabdrücke und Ihres Fotos holen wir Ihre schriftliche Einwilligung für die Verarbeitung ein. Diese Einwilligung kann gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf führt jedoch dazu, dass wir den Zutritt zum Rechenzentrum entziehen müssen. In einzelnen Fällen verarbeiten wir personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, wenn wir eine Einwilligung hierfür erhalten haben.

# 4. Verpflichtung zur Bereitstellung und Folgen einer Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, uns diejenigen personenbezogenen Daten mitzuteilen und bei Bedarf zu korrigieren, die wir zur Aufnahme und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen bzw. zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten, ein Widerspruch zur Verarbeitung auf Grundlage des Art. 21 DS-GVO oder der Widerruf einer erteilten Einwilligung auf Grundlage Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können dazu führen, dass wir den Abschluss eines Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen, einen bestehenden Vertrag nicht länger ausführen können und ggf. beenden müssen.

# 5. Informationen zur Aufbewahrungsdauer der gespeicherten personenbezogenen Daten

Ihre nach Art. 6 Abs. 1 c) personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Aufbewahrungsfristen ergeben sich insbesondere aus der handels- und steuerrechtlichen Gesetzgebung z. B. dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Dabei sind Aufbewahrungszeiträume von maximal 10 Jahren z. B. für ausgestellte und empfangene Rechnungen oder Buchungsbelege, 6 Jahre für empfangene Geschäftsbriefe und Kopien abgesandter Geschäftsbriefe oder sonstige steuerlich relevante Unterlagen verpflichtend. Sind personenbezogene Daten, die wir nach Art. 6 Abs. 1 a), b) und/oder c) verarbeiten, zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Dynamic Hardware Pool Registrierung für das DHP Minipaket erfasst werden, werden 1 Monat nach Vertragsende gelöscht. Die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) zur Gewährleistung der Sicherheit des KAMP-Rechenzentrums gespeicherten personenbezogenen Daten wie Videoaufnahmen werden spätestens nach 30 Tagen, Fingerabdrücke unverzüglich nach Entzug der Zutrittsberechtigung zum Firmengelände und zum Rechenzentrum, Protokolldaten des Zutrittskontrollsystems nach 6 Monaten sowie Fotos unmittelbar nach Erstellung des Besucherausweises, gelöscht.

Protokolldateien gemäß Punkt 2.2.2 werden wie folgt gelöscht:
Kerio Connect Mailserver: automatisch nach 3 Monaten
Qmail-Server und Mail-Fusion: automatisch nach 6 Monaten
Virtual-Core® Hosted Cloud und Dynamic Hardware Pool: Anonymisierung der Logdateien nach 90 Tagen
Internetzugänge: manuell nach 6 Monaten

Webserver: automatisch nach 3 Monaten KV-SafeNet Netzkopplung: manuell nach 3 Monaten Managed Firewalls: manuell nach 3 Monaten

Eingehende und ausgehende Anrufe: automatisch nach 3 Monaten.

# 6. Bereitstellung der Daten

Sofern Vorleistungen von uns eingesetzten externen Dienstleistern /Vorlieferanten erforderlich sind, können diese personenbezogene Daten von Ihnen durch uns erhalten. Ohne die Bereitstellung der notwendigen Pflichtangaben kann eine Leistungserbringung nicht erfolgen. Folgende externe Unternehmen aus den nachstehend aufgeführten Kategorien, müssen in Anhängigkeit der von Ihnen gewünschten Dienstleistung Ihre Daten erhalten:

Telekommunikationsdienstleister/Leitungscarrier für die Bereitstellung von Internetzugängen oder für Zwecke der Störungsbeseitigung, die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen unserer Health Care Services KV-SafeNet und KV-SafeNetNetzkopplung, die SCHUFA bei Bonitätsprüfungen, Zahlungsverzug und nicht vertragsgemäßem Verhalten, die Creditreform im Falle von Zahlungsverzug, Gemeinschaftswohnanlagen zur Verifizierung der zu schaltenden Internetzugänge, E-Mail-Dienste-Anbieter wie Kerio oder MailStore im Rahmen der Produktlizenzierung, Lieferanten, wenn wir Bestellungen im Kundenauftrag durchführen, Domain-Registrierungsstellen wie die DENIC eG, InterNetX oder die EPAG Domainservices GmbH, wenn Sie Domains über uns beauftragen, InterNetX GmbH oder die EPAG im Zuge der Zurverfügungstellung von SSL-Zertifikaten sowie das RIPE NNC, wenn wir Ihnen IP-Adressbereiche bereitstellen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung im Einzelfall erteilt haben.

#### 7. Weitergabe von Daten mit Auslandsbezug

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) – diese werden auch als sogenannte Drittstaaten bezeichnet – findet nur statt, insofern dies zur Ausführung Ihrer Beauftragung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns die Einwilligung hierfür erteilt haben. Gemäß Punkt 6 ist dies im Rahmen von Produktlizenzierungen, Domain-Registrierungen, Bereitstellung von SSL-Zertifikaten und IP-Adressbereichen unabdingbar.

# 8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 der DS-GVO.

#### . Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 der DS-GVO, das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 der DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 der DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 21 der DS-GVO.

Wenn Sie uns gemäß Art. 6 Abs. 1 a) der DS-GVO eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt. Im Falle eines Widerrufes werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Interessen für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der von Ihnen personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 der DS-GVO.

Bitte wenden Sie sich bezüglich Ihrer Datenschutzrechte unmittelbar an KAMP Netzwerkdienste GmbH: telefonisch unter + 49 (0) 208.89 402-0 oder per E-Mail an datenschutz@kamp.de.

Version: 2.2



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89-91, 46117 Oberhausen, im Folgenden "KAMP" genannt.

#### § 1 Geltungsbereich; Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge zwischen KAMP und dem Vertragspartner. Vertragspartner im Sinn dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinn dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit KAMP zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinn dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit KAMP in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.

#### § 2 Leistungen von KAMP

- 2.1 Das Leistungsspektrum wird zwischen KAMP und dem Vertragspartner jeweils im Hauptvertrag vereinbart. Die Regelung des Hauptvertrags haben Vorrang vor diesen AGB.
- 2.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf KAMP die ihr obliegenden Leistungen von ihren Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.
- 2.3 Der Vertragspartner wird rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch KAMP treffen.

#### § 3 Vergütung, Zahlung, Aufrechnung und Preise

- 3.1 Monatliche Entgelte sind monatlich ab Vertragsbeginn im Voraus zu zahlen. Beginnt die Vertragslaufzeit im Laufe eines Kalendermonats oder endet sie im Laufe eines Kalendermonats, ist das Entgelt für jeden Tag der Vertragslaufzeit dergestalt zu berechnen, dass das monatliche Entgelt durch die Anzahl der Tage des betreffenden Kalendermonats geteilt wird.
- 3.2 Leistungen, für die nur ein einmaliges Entgelt geschuldet ist, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Erbringung zu vergüten.
- 3.3 Die Zahlung von Rechnungen erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
- 3.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht einlösbare bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Vertragspartner KAMP die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat
- 3.5 Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

#### § 4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Alle dem Vertragspartner im Rahmen des Vertrags überlassene Hardware (z.B. Router, Modem, Server) bleibt Eigentum von KAMP. Sie sind KAMP innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsbeendigung zurück zu geben
- 4.2 KAMP ist nicht dazu verpflichtet, dem Vertragspartner Hardware zur Verfügung zu stellen oder zu beschaffen.

#### § 5 Haftungsbeschränkung

5.1 KAMP schließt die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus, sofern diese nicht aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

- ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (im Folgenden: Kardinalpflichten), resultieren und nicht, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von KAMP.
- 5.2 Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

#### § 6 Freistellung

- 6.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen und/oder auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen.
- 6.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen KAMP von allen Ansprüchen, die Dritte wegen des Angebots des Vertragspartners gegen KAMP geltend machen, freizustellen sowie KAMP unverzüglich jede Unterstützung zur Verteidigung gegen diesen Anspruch zu gewähren.
- 6.3 Die Verpflichtung zur Freistellung nach Ziffer 6.2 gilt auch in Bezug auf Ansprüche, die Dritte wegen einer angeblichen Rechtsverletzung durch den Vertragspartner, insbesondere einer Verletzung des Urheber-, Datenschutz-, Wettbewerbsrechts und/oder der Verletzung gewerblicher Schutzrechte, gegen KAMP geltend machen.

#### § 7 Kündigung des Vertrages

- 7.1 Falls keine Vertragslaufzeit vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine Vertragslaufzeit vereinbart, so ist vor Ablauf der Vertragslaufzeit die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Einen wichtigen Grund stellt es insbesondere dar, wenn der Vertragspartner (a) mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder (b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung in Höhe eines Betrags, der die Summe von zwei monatlichen Zahlungen erreicht oder übersteigt, in Verzug gerät oder (c) das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet ist oder wenn eine Partei einen Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat.
- 7.3 Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
- Ist ein Vertrag von KAMP aus wichtigem Grund fristlos gekündigt worden, nachdem der Vertragspartner verpflichtet ist, monatliche Zahlungen zu leisten, ist KAMP berechtigt, pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe beträgt 50% der monatlich geschuldeten Vergütung, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre, jedoch nicht mehr als 50% der geschuldeten Vergütung für drei Jahre. Das gilt nicht, wenn der Vertragspartner nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Für den Fall, dass KAMP einen höheren Schaden nachweisen kann, so ist dieser höhere Schaden zu ersetzen.



#### § 8 Weitere Pflichten und Haftung des Vertragspartnern

Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet,

- 8.1 Gefährdungen und Behinderungen anderer Netzteilnehmer, die von seinem System (z. B. durch Viren und Trojaner) ausgehen, unverzüglich zu beseitigen. Für den Fall, dass der Vertragspartner dem nicht nachkommt, ist KAMP aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Internetverbindung bis zur Beseitigung der Gefährdung bzw. Behinderung zu deaktivieren.
- 8.2 sicherzustellen, dass die Ursache des Problems bei einer Störungsmeldung nicht sein eigener Service, seine eigenen Anlagen oder seine Hardwarekomponenten sind. Der Vertragspartner hat nach Abgabe einer Störungsmeldung an KAMP, die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von KAMP vorlag, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass die Ursache des Problems der Störungsmeldung auch nicht der eigene Service des Vertragspartners, seine eigenen Anlagen oder seine Hardwarekomponenten sind.
- 8.3 sicherzustellen, dass KAMP Zugang zu den entsprechenden Räumen des Vertragspartners erhält, um Installations-, Test-, Überwachungs-, Wartungs-, Reparatur und ähnliche Arbeiten vorzunehmen.
- 8.4 alle bei Verlust oder Beschädigung einer von KAMP ihm überlassenen Hardware (z. B. Router, Modem, Server) verbundenen Kosten zu tragen. Die Kosten für Equipment, welches der Vertragspartner aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Vertragspartner.
- 8.5 Hardware von KAMP nicht zu verändern und/oder zu reparieren. Zudem ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Hardware von KAMP zu entfernen oder an einen anderen Platz zu verbringen.
- 8.6 die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung einer von KAMP in den Räumen des Vertragspartners bereitgestellten IP-Anbindung einschließlich aller dort untergebrachten, für den ordnungsgemäßen Betrieb notwendigen Hardwarekomponenten, bereitzustellen und aufrecht zu erhalten. Der Stromanschluss sowie ein unter Umständen notwendiger Potenzialausgleich mit zugehöriger Erdung, wird/werden vom Vertragspartner auf dessen Kosten bereitgestellt.
- 8.7 die Anschalteinrichtung (z. B. DSL-Modem, Router) ständig betriebsbereit zu halten.
- 8.8 die "Acceptable Use Policy" in der bei Vertragsschluss geltenden Version zu befolgen.

# § 9 Höhere Gewalt

Weder KAMP noch der Vertragspartner können gegen die jeweils andere Vertragspartei Ansprüche wegen eines von außen kommenden, nicht vorhersehbaren und auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (Höhere Gewalt) geltend machen. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, -nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks, Aussperrungen und Ausfall von Telekommunikationsverbindungen.

### § 10 Sonstige Bedingungen

- 10.1 Der Vertragspartner kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KAMP auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### 8 11 Änderung des Vertrags

- 11.1 KAMP ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird KAMP den Vertragspartner in Textform oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 11.2 KAMPistberechtigt, die Vertrags- und Leistungsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern, wenn die Änderung durch gesetzliche Änderungen und/oder Änderungen der Rechtsprechung und/oder Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde bedingt ist. Die jeweilige Änderung wird KAMP den Vertragspartner in Textform oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 11.3 Die vorstehenden Regelungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf einmalige Austauschverhältnisse (bspw. Kauf eines Produkts), sondern nur auf Dauerschuldverhältnisse.

#### § 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 12.2 Soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist Oberhausen Gerichtsstand. KAMP ist aber auch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

Version: 1.4 | Stand: 07/2017